

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Griechen für Gymnasien und Realschulen

Welter, Theodor Bernhard

Münster, 1854

§. 38. Wichtigkeit dieses Krieges. Vergleichung der Kräfte der beiden Hauptstaaten gegen einander

[urn:nbn:de:bsz:31-264360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264360)

ihre dreifache Forderung eine ähnliche dreifache Zumuthung gemacht war, schickten diese zuletzt zur endlichen Entscheidung noch eine Gesandtschaft nach Athen, welche bloß erklärte: „der Frieden solle fortbestehen, wenn Athen allen Griechen nach eigenen Befehlen zu leben gewährte. In der hierüber gehaltenen Volksversammlung zu Athen riethen Manche zaghaft zur Nachgiebigkeit. Da aber trat Perikles auf und rieth mit der ganzen Kraft seiner Rede, den Spartanern nicht nachzugeben. Er schilderte mit den lebhaftesten Farben die mächtigen Hilfsquellen des Staates, dagegen die Schwäche der Gegner, von denen bei einem Kriege nichts zu fürchten sei, und reizte den Ehrgeiz seiner Mitbürger so auf, daß den spartanischen Abgeordneten sofort erklärt wurde: „auf Befehl würden sie Nichts thun; aber sie wären bereit, nach den Worten des Vertrages sich über die streitigen Punkte der Entscheidung des Rechts unter völlig gleichen Bedingungen zu unterwerfen.“ Auf diesen so billigen Vorschlag folgte keine Antwort. Beide, Athen sowohl als Sparta, rüsteten; Beide riefen alle ihre Verbündeten zum Kampfe auf. So kam denn endlich das Ungewitter, welches so lange drohend am griechischen Himmel gestanden hatte, zum verheerenden Ausbruche. Es begann der sieben und zwanzigjährige peloponnesische Krieg, der so genannt wurde, weil er von peloponnesischen Bundesgenossen gegen Athen geführt wurde, ein Krieg, der Griechenlands schönste Blüthe abstreifte.

§. 38. Wichtigkeit dieses Krieges. Vergleichung der Kräfte der beiden Hauptstaaten gegen einander.

Mit Recht betrachtet Thucydides den peloponnesischen Krieg als den bedeutendsten, der bis auf seine Zeit war unternommen worden. Alle Staaten waren mehr oder weniger in denselben verwickelt, indem sie für Sparta oder Athen, entweder freiwillig oder gezwungen, Partei ergriffen. Ganz Griechenland blieb sieben und zwanzig Jahre hindurch in stürmischer Bewegung. In keinem andern Kriege wurden so viele Schlachten geschlagen, so viele Städte zerstört, so überreichlich menschliches

Blut vergessen. Nie war der Wechsel des Glückes größer; nie gesellten sich zu den Drangsalen des Krieges so mannigfache Schrecknisse der Natur. Fast jedes Jahr waren Erdbeben, oft auch Sonnenfinsternisse, Dürre, Hungersnoth und Pest. In den Gemüthern der Menschen aber zeigte sich ein seltener Grad von Reizbarkeit und Leidenschaft, wodurch unerhörte Frevel gegen göttliche und menschliche Rechte verübt wurden. Weder Herolde, noch Freistätten und Tempel wurden mehr als unverletzlich betrachtet. Heillosrer fast, als der Krieg selbst, waren die Parteiungen im Inneren der Staaten und die daraus erfolgenden oft sehr blutigen Bürgerfehden, in welchen die edelsten Geschlechter vertilgt wurden. Dieser Krieg war zugleich ein Krieg der Verfassungen; deshalb ergriffen auch die meisten aristokratischen Staaten die Partei der Spartaner, die meisten demokratischen hingegen die Partei der Athener. Die Stammverschiedenheit der Dorier und Jonier erhöhte noch die Erbitterung der beiden streitenden Parteien. In diesem Kriege stand Seemacht gegen Landmacht. Bei Athen, als Seemacht, stand, jedoch meistens in unfreiwilliger zinspflichtiger Abhängigkeit, der größte Theil der Inseln und Küstenstädte; mit Sparta dagegen, als Landmacht, verbanden sich die meisten Staaten des festen Landes, freiwillig, ohne zinspflichtig zu sein. Athen besaß einen großen Geldreichthum, welcher Sparta abging; dagegen führte der Peloponnes den Krieg fast ausschließlich mit eigenen Truppen, während Athen sich genöthiget sah, seine Flotte zum großen Theile mit Niethlingen zu bemannen. Hiezu kommt, daß die spartanische Staatsverfassung fest und unerschütterlich war, und die Bedächtigkeit des Senates immer dieselbe blieb; in Athen aber die Demokratie schon ziemlich in Ausartung begriffen war, so daß sich bald Männer an's Ruder schlangen, die, leichtsinnig und verwegen, durch tollkühne Unternehmungen die Wechselfälle des Glückes herauszufordern schienen.

So standen im Allgemeinen Athen und Sparta mit ihren Verbündeten um diese Zeit einander gegenüber. Was die Streitkräfte der beiden Nebenbuhlerinnen insbesondere betrifft, so mag hierüber folgendes bemerkt werden: Als selbständige Bundesgenossen traten auf Seite der Athener das stets getreue Plataea, welches sich schon im Jahre 519 v. Chr. aus Furcht vor The-

Welker, Gesch. der Griechen. 2. Aufl.

ben mit Athen verband und seit der Schlacht bei Marathon das attische Bürgerrecht genoss; die Messenier in Naupaktus, verschiedene thessalische Städte, als Larissa, Pharsalus, Phera und Gyrtone; ferner die ozolischen Lokrier, welche jedoch schwankten; unter den Inseln insbesondere Korcyra, Zakynthus, Cephallenia und Chios; legte jedoch fiel im neunzehnten Jahre des Krieges an Sparta ab; dagegen hielt die Stadt Methymna auf Lesbos fest an Athen. Als zinspflichtige, unterthänige Bundesgenossen standen zu Athen: die meisten Küstenstädte in Thracien, Kleinasien und am Hellespont, und fast alle Inseln, außer den oben genannten frei verbündeten, und außer Thera und Melos, die neutral blieben. — Sparta hatte nur freie Bundesgenossen. Mit diesem war verbündet der ganze Peloponnes, mit Ausnahme der Argiver und Achäer, welche neutral blieben; und außerhalb des Peloponnes die Megarer, die Thebaner mit dem größeren Theile der Böotier, die Phocier, die opuntischen Lokrier, die Leufadier, Ambracier und Anactorier.

Beide, Athen sowohl als Sparta, standen damals auf dem Höhepunkte ihrer Macht. Athen selbst hatte innerhalb seiner festen Ringmauern über zehntausend Häuser mit hundert achtzigtausend Einwohnern, unter denen mehr als zwanzigtausend freie Bürger waren; im übrigen Attika lebten gegen dreimal hunderttausend. Hierzu kommen noch die Sklaven, deren Zahl fast viermal so groß war, als die der Freien. Seine regelmäßige Kriegesmacht bestand aus dreizehntausend Schwerbewaffneten für den Dienst im Felde, und aus sechzehntausend für die Verttheidigung der Stadt und der langen Mauern gegen feindlichen Angriff. Die Reiterei war nur zwölfhundert Mann stark, Bogenschützen waren sechzehnhundert gerüstet, so daß seine Landmacht ungefähr aus zwei und dreißigtausend Mann bestand. Die Flotte aber zählte dreihundert Dreiruderer mit sechzigtausend Mann Besatzung. Jedes Schiff hatte im Durchschnitte zweihundert Mann am Bord, unter denen in der Regel hundert vierzig nicht ganz unbewaffnete Ruderer waren. Zu diesen wurden größtentheils Schutzverwandte, selbst Sklaven genommen. Eine Hauptstütze seiner Macht aber fand Athen noch darin, daß es als Mittelpunkt des Verkehrs einen außerordentlichen Schatz

besaß. Zur Zeit des Perikles lagen sechstausend Talente ¹⁾ auf der Burg vorräthig. Außerdem wurde der Werth von ausgeprägtem Golde und Silber, von Weibgeschenken und Festgeräthschaften auf fünfhundert Talente geschätzt; und im Falle der Noth standen noch andere Schätze der Heiligthümer zu Gebote, von welchen das Standbild der Athenä allein vierzig Talente geläuterten Goldes gewähren konnte.

Zu diesen außerordentlichen Geldvorräthen, die man aber wenigstens um das sechsfache vermehren muß, um sie mit dem Geldwerthe unserer Zeit vergleichen zu können, kommen noch die gewöhnlichen Einkünfte der Stadt. Zu diesen gehörten: 1) die Tribute der Bundesgenossen, die von Perikles von vierhundertsechzig Talenten auf sechshundert, und im Jahre 420 v. Chr. von Alcibiades auf dreizehnhundert erhöht wurden. 2) Der Ertrag der Staatsgüter aus Bergwerken, Salzwerten, Forsten, Triften &c. Die Bergwerke, unter denen die thracischen, die Goldgruben auf Thasos und die Silbergruben bei Laurium die vorzüglichsten waren, betrieb der Staat nie auf eigene Rechnung, sondern verpachtete sie an Einzelne 3) Die verschiedenen Zölle, als Ein- und Ausfuhrzölle, Hafen-, Markt- zölle &c. 4) Die Personen- und Gewerbebesteuer der Beisassen. Die Zahl dieser ansässigen Fremden war sehr groß; der Mann zahlte jährlich zwölf Drachmen, die Frau sechs. 5) Die Gerichts- und Straf gelder, die besonders bedeutend in der Zeit waren, als man die Bundesgenossen zwingen konnte, ihre Rechtsangelegenheiten in Athen zu führen. Bei vielen Vergehen wurde auf Einziehung des Vermögens erkannt, und dieses fiel alsdann dem Staate zu. 6) Die verschiedenen Leistungen oder Liturgien der reichen Bürger an den Staat. So mußten der Reihe nach Einzelne, welche über drei Talente im Vermögen hatten,

¹⁾ Das Talent hatte in verschiedenen Staaten einen verschiedenen Werth. Das gangbarste war das attische, welches ungefähr 1375 Thaler Conv. betrug. Das Talent enthielt 60 Minen, jede zu ungefähr 22 Thlr. 22 Gr.; die Mine 100 Drachmen, jede zu 5 1/2 Gr., die Drachme 6 Obolen, jede zu ungefähr 11 Pf. Was die Goldmünzen betrifft, so war das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 : 10, wiewohl es nicht immer dasselbe blieb, indem es auch wie 1 : 12, und später sogar wie 1 : 15 stand.

für den Chor bei Fest- und Schauspielen sorgen. Sie bezahlten den Unterricht, die Kleidung und Kränze des Chors, sorgten für den notwendigen Platz, wo die Übungen konnten vorgenommen werden, wie auch für die Beföstigung des Chors während dieser Zeit. Diese Leistung nannte man „Choregie.“ Andere wurden verpflichtet, Sold, Nahrung, Öl u. c. für die Wettkämpfer bei Festspielen herbeizuschaffen; das war die „Gymnastarchie.“ Bei weitem die wichtigste Leistung aber war die „Trierarchie,“ d. i. die Ausrüstung und Bemannung einer Trireme, eine Last, die nur einer gewissen Zahl von Höchstbegüterten aufgebürdet werden konnte. Der Staat gab hiezu bloß den Rumpf des Schiffes, den Mast und den Sold für die Mannschaft. Zur Erhöhung des Wetteifers belohnte er den, welcher sein Schiff zuerst vom Stapel ließ, mit der trierarchischen Krone. Jedoch konnten Niemandem zwei Liturgien in demselben Jahre aufgelegt werden; und in der Regel wurde zwischen der einen und anderen ein gewisser Zeitraum gelassen. 7) Die außerordentliche Vermögenssteuer (*εξγογαί*, Beiträge) der Bürger, die man in Kriegesnöthen zuweilen erheben ließ und von denen sich das erste Beispiel bei der Belagerung von Mytilene im Jahre 427 vor Chr. findet.

Die Macht von Sparta läßt sich nicht genau angeben. Plutarch gibt die Macht der Peloponnesier auf sechzigtausend Mann an, aber von den Spartanern zog immer nur der dritte Theil, und von den Bundesgenossen zwei Drittel in's Feld. Die Leistungen der einzelnen Bundesstaaten bestimmten sich nach ihrer Lage. Korinth, Megara, Sicyon, Pellene, Elis und Leukadien stellten die Flotte, welche nach der Bestimmung der Spartaner sich auf fünfhundert Fahrzeuge belaufen sollte; allein sie konnte sich weder an Menge und Größe der Schiffe, noch an Geschicklichkeit und Gewandtheit der Seeleute mit der athenischen messen. Die Stärke des peloponnesischen Bundes bestand im Fußvolke, durch welches es zu Lande bei weitem das Übergewicht hatte. Sparta, als Oberhaupt des Bundes, bestimmte die Beiträge der einzelnen Bundesglieder; dagegen konnte jedes einzelne Glied seine inneren Angelegenheiten frei und selbständig ordnen, und gerade hierin unterschied sich dieser Bund wesentlich von dem athenischen. Eine gemeinschaftliche Bundeskasse hatten

die Peloponnesier nicht, und sie vermiften deshalb bei der längeren Dauer des Krieges oft die Mittel, ihn mit Kraft fortzuführen. ²⁾

Die Stärke Spartas beruhete demnach auf einer wohlgeübten Landmacht mit freiwilligen, tributfreien Bundesgenossen, welcher aber Geldmittel fehlten; die Stärke Athens auf einer ansehnlichen Seemacht mit einem großen Geldschatze, aber größtentheils gezwungenen, tributpflichtigen Bundesgenossen. Die Spartaner aber wurden geehrt, die Athener gehaßt; jene hießen die Befreier, diese die Unterdrücker Griechenlands. Das war von großem Einflusse auf den ganzen Krieg. Die lange Dauer desselben ist vorzüglich daraus erklärlich, daß entscheidende Schlage, bei ungleichen Waffen der Kämpfenden, anfangs nicht geschehen konnten, indem die Athener sich nicht mit der überlegenen Landmacht Spartas, und dieses sich nicht mit der überlegenen Seemacht Athens zu messen getraute.

Die Begebenheiten dieses Krieges lassen sich füglich in drei besondere Abschnitte zerlegen:

1. Vom Anfange des Krieges bis zum Frieden des Nicias, 431 bis 422 vor Chr.
2. Vom Frieden des Nicias bis zur Niederlage der Athener auf Sicilien, 422 bis 413.
3. Von der Niederlage auf Sicilien bis zur Einnahme Athens, 413 bis 404.

§. 39. Vom Anfange des Krieges bis zum Frieden des Nicias. 431 bis 422.

Die Thebaner eröffneten den Krieg mit einem plötzlichen Überfalle der athenischen Bundesstadt Plataea. Im Frühlinge des Jahres 431 drang eine Schar bewaffneter Thebaner im Einverständnisse mit den Häuptern der aristokratischen Partei zu Plataea bei nächstlicher Weile in die Stadt ein. Allein sie wurde fast gänzlich von den Bürgern vernichtet, noch ehe Hülfe von Athen kam. Jedoch verblieb daselbst eine athenische Be-

²⁾ Vergl. Fr. Kortüm Geschichte hellenischer Staatsverfassungen hauptsächlich während des peloponn. Krieges. Heidelberg 1821.